

Titel der Drucksache:

Beantragung Wohngeld

Drucksache

**1413/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2023	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	14.09.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in letzter Zeit erhalten wir vermehrt Rückmeldungen von Bürger/-innen, dass es bei der Beantragung von Wohngeld plus zu erheblichen Schwierigkeiten kommt. So wird unter anderem von Menschen verlangt, bei einem Folgeantrag sämtliche bereits bei einem Erstantrag eingereichten Unterlagen erneut und in Papierform einzureichen. Dies wird auch gefordert, wenn es keinerlei Änderungen gibt. Weiterhin wird von verkürzten Bewilligungszeiträumen von sechs Monaten berichtet, obgleich im Gesetz (§ 25 WoGG) im Absatz 1, Satz 1 folgendes zu lesen ist: Das Wohngeld soll für zwölf Monate bewilligt werden.

Ich gestatte mir hierzu folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe für verkürzte Bewilligungszeiträume von sechs Monaten?
2. Warum müssen betroffenen Menschen bei einem Folgeantrag nochmals alle Unterlagen in Papierform eingereicht werden, auch wenn sich an den Angaben aus dem vorangegangenen Antrag nichts geändert hat? Was ist hierfür die gesetzliche Grundlage?
3. Wie lang ist derzeit die Bearbeitungsdauer bei der Beantragung von Wohngeld plus?

## Anlagenverzeichnis

19.06.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift